



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 59/18

Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH,

Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH ist seit dem Ende des Jahres 2015 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Wien Energie GmbH und fungiert als Finanz- und Managementholding für drei Tochtergesellschaften in Bosnien und Herzegowina sowie in Mazedonien. Diese Tochtergesellschaften betreiben insgesamt zwölf Kleinwasserkraftwerke auf Basis der lokalen Ökostromförderung. Aufgrund eines Konsortialvertrages vom 6. Dezember 2007 beherrschte die Wien Energie GmbH die prüfungsgegenständliche Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, wodurch ab dem 1. Jänner 2014 die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien gegeben war.

Die Einschau zeigte, dass die Wien Energie GmbH als Muttergesellschaft die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH mit finanziellen Mitteln in Form von Gesellschafterzuschüssen und Gesellschafterkrediten ausstattete. Diese gab die finanziellen Mittel an ihre ausländischen Tochtergesellschaften - als Kapitalausstattung sowie als langfristige Gesellschafterkredite - zur Errichtung und zum Betrieb von Kleinwasserkraftwerken weiter.

Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH erwirtschaftete in den Jahren 2014 und 2015 erhebliche Verluste, die primär auf die außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungsansätzen und Ausleihungen infolge fehlender Werthaltigkeit zurückzuführen waren.

Zudem zeigte die Einschau, dass auch bei einer Tochtergesellschaft außerplanmäßige Abschreibungen von Kleinwasserkraftwerken vorgenommen werden mussten und nur eine Tochtergesellschaft Gewinne erwirtschaften konnte. Den Mehrjahresplanungen aller drei Tochtergesellschaften war zu entnehmen, dass die Gesellschafterin Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH zumindest kurz- und mittelfristig zwar keine nennenswerten Ausschüttungen, jedoch Rückflüsse durch Darlehenstilgungen erhalten wird.

Der Stadtrechnungshof Wien sprach Empfehlungen hinsichtlich der Redimensionierung von betrieblichen Aufwendungen und der korrekten Ermittlung von Planberechnungen für die Bewertung von Beteiligungen bzw. die Feststellung von Wertminderungen aus. Weiters empfahl er die Prüfung der Werthaltigkeit der Ausleihungen und die Ausarbeitung eines Schuldentilgungskonzeptes. Hinsichtlich der künftigen strategischen Ausrichtung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH wären Gespräche mit der Eigentümerin zu führen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	9
1.1 Prüfungsgegenstand	9
1.2 Prüfungszeitraum	10
1.3 Prüfungshandlungen	10
1.4 Prüfungsbefugnis.....	10
1.5 Vorberichte	12
2. Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH	13
2.1 Rechtliche Verhältnisse: Gesellschaftsvertrag, Unternehmensgegenstand, Stammkapital, Firmenbucheintragung	13
2.2 Beteiligungsverhältnisse	14
2.3 Unternehmensgegenstand bzw. Geschäftszweige der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH und ihrer Tochtergesellschaften	16
2.4 Steuerliche Verhältnisse	21
2.5 Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse)	22
2.6 Keine Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss	23
2.7 Organisatorische Verhältnisse	23
3. Finanzielle Ausstattung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH und Managementverträge mit Gesellschafterinnen	24
3.1 Gesellschafterzuschüsse.....	24
3.2 Kreditverträge mit der Gesellschafterin Wien Energie GmbH.....	25
3.3 Vertrag über die Entgeltverrechnung und Unterstützungsleistungen mit der Gesellschafterin.....	26

4. Dienstleistungs- und Managementverträge sowie Kreditverträge zwischen der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH als Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften	27
4.1 Dienstleistungs- und Managementverträge	27
4.2 Kreditverträge	28
5. Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklungen auf Basis der Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH	31
5.1 Entwicklung der Ertragslage	31
5.2 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage	34
5.3 Darstellung des bereinigten Fremdkapitals und des Mittelüberschusses sowie der fiktiven Schuldentilgungsdauer für die Jahre 2014 bis 2017	40
6. Inaugenscheinnahme und Darstellung ausgewählter Kennzahlen der Tochtergesellschaften	42
6.1 Inaugenscheinnahme Firmensitz und Kleinwasserkraftwerke	42
6.2 Bilanz- und Ergebniskennzahlen der Tochtergesellschaften	52
7. Feststellungen	57
7.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse)	57
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	58

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2014 bis 2017	31
Tabelle 2: Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollzeitäquivalent von 2014 bis 2017	32
Tabelle 3: Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" von 2014 bis 2017	33
Tabelle 4: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2014 bis 2017	35
Tabelle 5: Finanzanlagen zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017	36
Tabelle 6: Beteiligungen: Unternehmenswerte, Marktwerte des Eigenkapitals und des Fremdkapitals, außerplanmäßige Abschreibungen zum 31. Dezember 2015	37
Tabelle 7: Fremdkapitalquote zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017	40
Tabelle 8: Bereinigtes Fremdkapital zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017	41
Tabelle 9: Mittelüberschuss für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017	41
Tabelle 10: Fiktive Schuldentilgungsdauer für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017	41
Abbildung 1: Firmenschild Büro Sarajevo	43

Abbildung 2: Büro Geschäftsführung in Sarajevo	43
Abbildung 3: Firmenschild am Kraftwerkshaus Čardak	44
Abbildung 4: Kraftwerk Čardak - Außenansicht	44
Abbildung 5: Kraftwerk Čardak - Innenansicht	45
Abbildung 6: Kraftwerk Rujevica Ušće - Außenansicht	45
Abbildung 7: Kraftwerk Rujevica Ušće - Innenansicht	46
Abbildung 8: Firmenschild am Kraftwerkshaus Botašnica Ušće	46
Abbildung 9: Kraftwerk Botašnica Ušće - Außenansicht	47
Abbildung 10: Kraftwerk Botašnica Ušće - Innenansicht	47
Abbildung 11: Kraftwerk Kamenica - Außenansicht	48
Abbildung 12: Kraftwerk Kamenica - Innenansicht	48
Abbildung 13: Firmenschild am Kraftwerk Sućeska RS-1	49
Abbildung 14: Kraftwerk Sućeska RS-1 - Außenansicht	49
Abbildung 15: Kraftwerk Sućeska RS-1 - Innenansicht	50
Abbildung 16: Kraftwerk Sućeska RS-2 - Außenansicht	50
Abbildung 17: Kraftwerk Sućeska RS-2 - Innenansicht (Turbine)	51
Abbildung 18: Kraftwerk Sućeska RS-2 - Innenansicht (Steuerungseinheit)	51
Tabelle 11: Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017	53
Tabelle 12: Ausgewählte Ergebniskennzahlen der Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 in Mio. EUR	54
Tabelle 13: Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Tochtergesellschaft EBH D.O.O. Male Hidroelektrane zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017	54
Tabelle 14: Ausgewählte Ergebniskennzahlen der Tochtergesellschaft EBH D.O.O. Male Hidroelektrane für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 in Mio. EUR	55
Tabelle 15: Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017	55
Tabelle 16: Ausgewählte Ergebniskennzahlen der Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 in Mio. EUR	56

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BAM	Konvertible Mark

Bestattung Wien GmbH.....	BESTATTUNG WIEN GmbH
bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
d.h.	das heißt
D.O.O., d.o.o.	Društvo s ograničenom odgovornošću
DOOEL.....	Društvo so ograničena odgovornost
EBH D.O.O. Male Hidroelektrane	EBH D.O.O. MALE HIDROELEKTRANE
ERS Male Hidroelektrane D.O.O.	ERS MALE HIDROELEKTRANE D.O.O.
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
EURIBOR	EUR Interbank Offered Rate
FN.....	Firmenbuchnummer
Friedhöfe Wien GmbH.....	FRIEDHÖFE WIEN GmbH
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
KA.....	Kontrollamt
Kfz	Kraftfahrzeug
lt.....	laut
m ²	Quadratmeter
Mio. BAM.....	Millionen Konvertible Mark
Mio. EUR	Millionen Euro
Mio. MKD.....	Millionen Mazedonische Denar
MKD	Mazedonische Denar
MW	Megawatt
MWh.....	Megawattstunde
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
o.ä.	oder ähnlich
Pkw.....	Personenkraftwagen
rd.	rund
Rz.	Randzahl

s.....	siehe
SRL.....	Societăte cu răspundere limitată
StRH.....	Stadtrechnungshof
TEUR.....	Tausend Euro
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
USt	Umsatzsteuer
Vienna Energy Forta Naturala SRL	VIENNA ENERGY FORTA NATURALA SRL
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Wien Energie GmbH.....	WIEN ENERGIE GmbH
Wiener Stadtwerke GmbH.....	WIENER STADTWERKE GmbH
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG
Wienstrom GmbH.....	WIENSTROM GmbH
www.....	World Wide Web
Z.	Zeile(n)
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH.

Das Ziel der Prüfung war im Wesentlichen die Darstellung, Analyse und Beurteilung der Tätigkeiten der Gesellschaft als Finanz- und Managementholding. Als Finanzholding hält und verwaltet die Gesellschaft Anteile an ausländischen Tochtergesellschaften. Ihre Beteiligungsansätze, die im Betrachtungszeitraum umfangreich abgeschrieben werden mussten, bilden mit den Ausleihungen an die ausländischen Tochtergesellschaften als Finanzanlagen den größten aktivseitigen Bilanzposten. Als Managementholding erbringt sie Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaften und stellt ihnen finanzielle Mittel für deren operative Tätigkeit zur Verfügung.

Das Nichtziel war die Prüfung der operativen Geschäftstätigkeiten der ausländischen Tochtergesellschaften, wodurch sich die Einschau diesbezüglich auf die Darstellung wesentlicher Bilanz- und Ergebniskennzahlen beschränkte. Im Sinn eines Verständnisses der geprüften Gesellschaft und ihres Umfeldes führte der Stadtrechnungshof Wien dennoch eine Inaugenscheinnahme bei ausgewählten ausländischen Tochtergesellschaften an deren Firmenstandorten durch, um die Risiken wesentlicher falscher Angaben ausschließen zu können. Diese Inaugenscheinnahme fand vom 13. März 2019 bis 15. März 2019 statt und führte den Stadtrechnungshof Wien nach Bosnien und Herzegowina, in die Föderation Bosnien und Herzegowina sowie die Republika Srpska und umfasste die Besichtigung eines Firmensitzes in Sarajevo und in Betrieb befindlicher Kleinwasserkraftwerke.

Weitere Nichtziele der Prüfung waren der Erwerbsvorgang bzgl. der restlichen Geschäftsanteile an der geprüften Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH durch die Wien Energie GmbH im Jahr 2015 sowie deren gesamte Eigentümeraktivitäten.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum umfasste die Kalenderjahre 2014 bis 2017. Das Eröffnungsgespräch mit dem geprüften Unternehmen fand am 10. Dezember 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 10. April 2019 durchgeführt.

1.3 Prüfungshandlungen

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten Quartal des Jahres 2019. Sie umfasste Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen sowie Interviews bei der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH sowie der Wien Energie GmbH als Gesellschafterin und Muttergesellschaft.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

Der Stadtrechnungshof Wien führte auch eine Inaugenscheinnahme bei ausgewählten ausländischen Tochtergesellschaften an deren Firmenstandorten durch.

1.4 Prüfungsbefugnis

1.4.1 Aufgrund der mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretenen Änderung der Wiener Stadtverfassung (Stadtrechnungshofnovelle) wurde gemäß § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien auch auf all jene wirtschaftliche Unternehmungen ausgeweitet, *"die die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Stadtrechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tat-*

sächlich beherrscht". Die Zuständigkeit des Stadtrechnungshofes Wien erstreckt sich dabei auch auf Unternehmungen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen. Diese Prüfungsbefugnisse des Stadtrechnungshofes Wien sind gemäß der Wiener Stadtverfassung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen und Interpretationen zum Beherrschungstatbestand verwies der Stadtrechnungshof Wien auf seinen Bericht Wiener Stadtwerke Holding AG bzw. Wiener Stadtwerke-Konzern, Prüfung von Minderheitsbeteiligungen hinsichtlich des Vorliegens einer tatsächlichen Beherrschung gemäß § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung, StRH IV - 57/16.

Für die Beurteilung des Vorliegens der Prüfungsbefugnis im Sinn des oben genannten Beherrschungstatbestandes zog der Stadtrechnungshof Wien die Bestimmungen des Konsortialvertrages vom 6. Dezember 2007 heran. Diesen schlossen die damalige Wienstrom GmbH als Rechtsvorgängerin der Wien Energie GmbH und die übrigen zwei Gesellschafterinnen der prüfungsgegenständlichen Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH ab (hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse s. Punkt 2.2).

Im Konsortialvertrag nahmen die genehmigungspflichtigen Geschäfte einen breiten Raum ein. Nach diesen Bestimmungen bedurften sämtliche Gesellschafterbeschlüsse der Zustimmung der damaligen Wienstrom GmbH. Zudem erforderten bestimmte Maßnahmen in der prüfungsgegenständlichen Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von 75 % des gesamten Stammkapitals. Darunter fielen im Wesentlichen:

- Festsetzung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik,
- Änderung oder Neufassung des Gesellschaftsvertrages,
- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung (Kapitalerhöhungen und Eigenkapitalsurrogate) und der Kapitalherabsetzung,
- Auflösung und Liquidation der Gesellschaft; Einstellung des Geschäftsbetriebes oder von Teilen des Geschäftsbetriebes; Verkauf oder sonstige Übertragung des Geschäftsbetriebes oder von wesentlichen Teilen davon,

- Erwerb und Veräußerung von jeglichen Anteilen an anderen Rechtsträgern; Errichtung und Auflösung von Tochtergesellschaften und bzw. oder Zweigniederlassungen; Erwerb, Veräußerung oder Stilllegung von Unternehmen, Unternehmensteilen und Betrieben sowie
- Bestimmung oder wesentliche Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsansätze der Gesellschaft.

Diese Genehmigungspflicht für die oben genannten Maßnahmen umfasste auch die ausländischen Tochtergesellschaften und die von diesen allenfalls gegründeten Projektgesellschaften.

Weiters stand der damaligen Wienstrom GmbH als 49%ige Gesellschafterin das Recht zu, eine weitere Geschäftsführerin bzw. einen weiteren Geschäftsführer in ihr Beteiligungsunternehmen Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH zu entsenden und ab-zuberufen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte daher abschließend fest, dass die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH von der Stadt Wien im Weg der Wiener Stadtwerke GmbH bzw. des Wiener Stadtwerke-Konzerns im Sinn der Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung beherrscht wurde.

1.4.2 Zur Sicherstellung der Prüfungsbefugnis stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass diese im Gesellschaftsvertrag der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH vom 7. Dezember 2016 festgeschrieben ist.

1.5 Vorberichte

Mit ähnlichen Fragestellungen befasst, legte der Stadtrechnungshof Wien in den vergangenen Jahren folgende Prüfungsberichte vor:

- Wiener Stadtwerke Holding AG bzw. Wiener Stadtwerke-Konzern, Prüfung von Minderheitsbeteiligungen hinsichtlich des Vorliegens einer tatsächlichen Beherrschung gemäß § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung, StRH IV - 57/16,

- Vienna Energy Forta Naturala SRL, Prüfung der bisherigen Geschäftstätigkeit und technische Überprüfung von Kleinwasserkraftwerken, KA V - GU 223-1/11,
- B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH, Bestattung Wien GmbH, Friedhöfe Wien GmbH; Prüfung der Gebarung mit Ausleihungen in der Bestattungs- und Friedhofsgruppe, StRH IV - GU 241-6/14,
- Wien Energie GmbH, Überprüfung der Investition in den Windpark Ebreichsdorf durch die Wien Energie GmbH; Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 21. Oktober 2016, StRH IV - 160/16 und
- Wiener Stadtwerke Holding AG, Prüfung der Ertragssteuerplanung bezogen auf die Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen, KA IV - GU 200-4/07.

2. Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH

2.1 Rechtliche Verhältnisse: Gesellschaftsvertrag, Unternehmensgegenstand, Stammkapital, Firmenbucheintragung

2.1.1 Gemäß dem letztgültigen Gesellschaftsvertrag vom 7. Dezember 2016 ist im Wesentlichen der Gegenstand des Unternehmens:

- Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Anteilen und Beteiligungen an Unternehmen zur Erzeugung und Lieferung von Energie, Beteiligung an gleichartigen o.ä. Unternehmen jeder Rechtsform sowie deren Geschäftsführung und Vertretung,
- Erwerb, Errichtung und Betriebsführung von Energieerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energieträgern,
- Erwerb und Vermittlung von Grundstücken, grundstücksähnlichen Rechten, Wasserrechten und Energieerzeugungsanlagen, Erzeugung und Lieferung elektrischer, thermischer und gasförmiger Energie, Nutzung der Grundstücke, Rechte und Gebäude auch durch Vermietung und Verpachtung sowie Verwertung von Rechten, Liegenschaften und Anlagen sowie
- Durchführung sämtlicher bei Errichtung und beim Betrieb von Energieerzeugungsanlagen anfallenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere Projektentwicklung, Planung und Erstellung technisch-wirtschaftlicher Konzepte.

2.1.2 Das Stammkapital beträgt 826.500,-- EUR, wobei die Wien Energie GmbH das gesamte Stammkapital übernahm.

2.1.3 Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet und das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Generalversammlung.

2.1.4 Wie bereits erwähnt, ist im Gesellschaftsvertrag die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien festgeschrieben.

2.1.5 Die Gesellschaft ist im Firmenbuch unter FN 276189k eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien.

2.2 Beteiligungsverhältnisse

2.2.1 Die damalige Wienstrom GmbH als Rechtsvorgängerin der Wien Energie GmbH erwarb mit Konsortialvertrag vom 6. Dezember 2007 insgesamt 49 % der Geschäftsanteile an der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH. Im ersten Schritt erwarb sie zunächst 8 % der Geschäftsanteile und durch eine gleichzeitige Kapitalerhöhung in der Höhe von 370.025,-- EUR im zweiten Schritt weitere 41 % der Geschäftsanteile. Zwei Fremdgesellschaften als Konsortialpartnerinnen hielten zusammen die restlichen Geschäftsanteile von 51 %, wobei eine Fremdgesellschaft 5 % und die andere Fremdgesellschaft 46 % hielten.

Der Hintergrund des damaligen Erwerbs war eine Kooperation zur Marktbearbeitung in Bosnien und Herzegowina, Mazedonien sowie allenfalls weiterer noch zu benennende Länder zur Errichtung von Kleinwasserkraftwerken. Zum damaligen Zeitpunkt hielt die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH Anteile an Tochtergesellschaften und verfügte direkt oder indirekt über bestimmte Konzessionen an Kleinwasserkraftwerken in den genannten Ländern. Eine Konsortialpartnerin hielt weitere diesbezügliche Konzessionen, deren Erwerb durch die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH geplant war.

Im Zuge der Kapitalerhöhung leistete die damalige Wienstrom GmbH ein Agio in der Höhe von rd. 2,09 Mio. EUR, das die Gesellschaft als nicht gebundene Kapitalrücklage passivseitig im Eigenkapital der Bilanz einstellte. Auch die Fremdgesellschafterin, die 5 % der Geschäftsanteile hielt, hatte ein Agio in der Höhe von 0,11 Mio. EUR zu leisten, welches ebenfalls in der nicht gebundenen Kapitalrücklage auszuweisen war.

Der Konsortialvertrag enthielt - wie bereits erwähnt - umfangreiche Bestimmungen zu den genehmigungspflichtigen Geschäften, dem Erwerb eines Geschäftsanteiles sowie den Kapitalerhöhungen. Daneben enthielt er u.a. Bestimmungen zur Übertragung von Konzessionen, zum Umfang der Zusammenarbeit, zur Vorgehensweise bei der Projektentwicklung, zur Finanzierung und künftigen Kapitalausstattung sowie zur Ergebnisverteilung. Weitere Regeln betrafen Call-Optionen der damaligen Wienstrom GmbH zum Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, Put-Optionen einer Konsortialpartnerin zum Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, Anteilsübertragungen und Vorkaufsrechte sowie eine Vertraulichkeitsvereinbarung.

Der Konsortialvertrag war auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, enthielt jedoch Kündigungsmöglichkeiten und diesbezügliche Fristen.

Zum Abschlusszeitpunkt des Konsortialvertrages verfügte die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH über zwei Tochtergesellschaften (ERS Male Hidroelektrane D.O.O. in Laktaši/Bosnien und Herzegowina und EBH D.O.O. Male Hidroelektrane in Sarajevo/Bosnien und Herzegowina). Eine Konsortialpartnerin verfügte damals über neun Konzessionen für Kleinwasserkraftwerke in den genannten Ländern.

2.2.2 Am 2. Oktober 2012 schlossen die Konsortialpartnerinnen einen ersten Nachtrag zum oben erwähnten Konsortialvertrag ab. In den Vorbemerkungen wurde festgehalten, dass die Zusammenarbeit durch Gesellschafterbeschlüsse bezogen auf Serbien, Montenegro, Albanien und den Kosovo erweitert wurde. Mit diesem Nachtrag wurde die geplante Finanzierungsstruktur mittels Fremdkapitalaufnahme verbunden mit Eigenmittelzuschüssen von Projekten der Landes- oder Projektgesellschaften abgeändert.

2.2.3 Die Wien Energie GmbH schloss am 30. November 2015 mit den zwei übrigen Gesellschafterinnen einen Kauf- und Abtretungsvertrag hinsichtlich deren Geschäftsanteile an der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH ab. Damit erwarb die Wien Energie GmbH die restlichen Geschäftsanteile der prüfungsgegenständlichen Gesellschaft und wurde Alleingeschafterin. Die Kaufpreise setzten sich aus einem bestimmten Cash-Kaufpreis und der Aufrechnung gegen bestehende Darlehen an die beiden Fremdgeschafterinnen zusammen.

Weiters schloss die Wien Energie GmbH am 30. November 2015 mit den Konsortialpartnerinnen eine Kündigungsvereinbarung, mit welcher der Konsortialvertrag einvernehmlich beendet wurde.

2.3 Unternehmensgegenstand bzw. Geschäftszweige der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH und ihrer Tochtergesellschaften

2.3.1 Wie bereits erwähnt, fungiert die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH als Finanz- und Managementholding. Sie hält und verwaltet die unten beschriebenen Tochtergesellschaften in Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien, welche Kleinwasserkraftwerke geplant und errichtet haben sowie diese betreiben.

Bei sämtlichen dieser ausländischen Tochtergesellschaften handelt es sich um juristische Personen, bei denen die Haftung beschränkt ist und die unter einer der GmbH nach österreichischem Recht vergleichbaren Form firmieren. In Bosnien und Herzegowina ist dies die Gesellschaftsform "Društvo s ograničenom odgovornošću", kurz "d.o.o." und nach mazedonischem Recht die Gesellschaftsform d.o.o. bzw. d.o.o.e.l. für eine Ein-Personen-GmbH.

Die betriebenen Kleinwasserkraftwerke erhalten als Ökostromanlagen für ihren erzeugten Strom einen staatlich festgelegten Fördertarif. Die Fördertarife in Bosnien und Herzegowina bezogen auf das Teilgebiet Republika Srpska hängen von der Engpassleistung der Kleinwasserkraftanlagen ab. Der diesbezügliche Vertrag über die Nutzung der Fördertarife wird über einen Zeitraum von 15 Jahren mit fixen Einspeisetarifen ohne

Indexanpassung abgeschlossen. In der Föderation Bosnien und Herzegowina als weiteres Teilgebiet des Staates Bosnien und Herzegowina hängen die Fördertarife ebenfalls von der Engpassleistung der Kleinwasserkraftanlagen ab. Der Vertrag über die Nutzung der Fördertarife wird aber über einen Zeitraum von zwölf Jahren abgeschlossen, wobei auch hier keine Indexanpassung vorgesehen ist.

Die Fördertarife in Mazedonien sind abhängig von der Menge der Stromerzeugung pro Monat, d.h. je mehr Strom eingespeist wird, desto niedriger ist der Einspeisetarif. Der Vertrag über die Nutzung der Fördertarife wird über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen, wobei auch in diesem Staat der Einspeisetarif mit Vertragsabschluss fixiert und somit keine Indexanpassung vorgenommen wird.

2.3.2 Die Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. ist eine unter der Nr. 440237 51 8000 I beim Handelsregister Bezirksgericht Trebinje eingetragene GmbH mit Sitz in Foča, Branka Radičevića bb (Republika Srpska).

Die Unternehmensgründung erfolgte mit Gesellschaftsvertrag vom 1. März 2006. Das vertragliche (gezeichnete) Kapital beträgt rd. 3,48 Mio. BAM (Währung von Bosnien und Herzegowina), umgerechnet rd. 1,78 Mio. EUR (zum Kurs s. Punkt 6.2.1). Zum Zeitpunkt der Gesellschaftsgründung betrug das vertragliche Kapital rd. 8,59 Mio. BAM (umgerechnet 4,39 Mio. EUR). Am 16. Juni 2017 wurde die Entscheidung getroffen, die bisher angefallenen Bilanzverluste in der Höhe von rd. 5,11 Mio. BAM mit dem Kapital gegenzurechnen, wodurch es zu einer Kapitalherabsetzung auf rd. 3,48 Mio. BAM kam.

Als Geschäftszweige sind die Stromerzeugung, die Verteilung von Strom, die Versorgung und der Handel mit Strom, die Beratung in Bezug auf Geschäftsführung und sonstiges Management sowie internationale Aktivitäten und die zugehörige technische Beratung im dortigen Handelsregister eingetragen.

Im Betrachtungszeitraum betrieb die Gesellschaft zwei Kleinwasserkraftwerke. Das Kraftwerk Sućeska RS-1 verfügt über eine Engpassleistung von rd. 1,82 MW und der

diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von 15 Jahren auf (bis 14. November 2026). Die Dauer der Konzession beträgt 26 Jahre und endet am 24. Februar 2033, wobei bereits von der Gesellschaft ein Antrag auf Verlängerung gestellt wurde. Das Kraftwerk Sućeska RS-2 verfügt über eine Engpassleistung von rd. 1,08 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von 15 Jahren auf (bis 14. November 2026). Die Dauer der Konzession beträgt 30 Jahre und endet am 8. November 2041, wobei auch in diesem Fall von der Gesellschaft bereits ein Antrag auf Verlängerung gestellt wurde.

2.3.3 Die Tochtergesellschaft EBH D.O.O. Male Hidroelektrane ist eine unter der Nr. 4201173620004 beim Handelsregister Amtsgericht Sarajevo eingetragene GmbH mit Sitz in Sarajevo, Zmaja od Bosne (Föderation Bosnien und Herzegowina).

Die Unternehmensgründung erfolgte mit Gesellschaftsvertrag aus dem Jahr 2006. Das vertragliche (gezeichnete) Kapital beträgt rd. 3,46 Mio. BAM, umgerechnet rd. 1,77 Mio. EUR. Als Geschäftszweige sind im Wesentlichen die Stromerzeugung, die Übertragung von Strom, die Verteilung von Strom, der Stromhandel, der Kauf und Verkauf eigener Immobilien, die Unternehmensberatung und andere Managementberatung, Engineering-Aktivitäten und zugehörige technische Beratung sowie die technische Prüfung und Analyse im dortigen Handelsregister eingetragen.

Im Betrachtungszeitraum betrieb die Gesellschaft insgesamt vier Kleinwasserkraftwerke. Das Kraftwerk Čardak verfügt über eine Engpassleistung von rd. 0,97 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von zwölf Jahren auf (bis 31. Dezember 2026). Die Dauer der Konzession beträgt 30 Jahre und endet am 31. Mai 2043, wobei eine Verlängerung um weitere 20 Jahre möglich ist. Das Kraftwerk Botašnica Ušće verfügt über eine Engpassleistung von rd. 0,99 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist ebenfalls eine Laufzeit von zwölf Jahren auf (bis 1. Oktober 2028). Die Dauer der Konzession beträgt 30 Jahre und endet am 31. März 2046, wobei eine Verlängerung um weitere 20 Jahre möglich ist. Das Kraftwerk Rujevica Ušće verfügt über eine Engpassleistung von rd. 0,74 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von zwölf Jahren auf (bis 1. Oktober 2027). Die Dauer der Kon-

zession beträgt 30 Jahre und endet am 31. März 2045, wobei eine Verlängerung um weitere 20 Jahre möglich ist. Das Kraftwerk Kamenica verfügt über eine Engpassleistung von rd. 0,68 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von zwölf Jahren auf. Die Dauer der Konzession beträgt 30 Jahre.

2.3.4 Die Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani ist eine unter der Nr. 35020180088773 beim mazedonischen Handelsregister eingetragene GmbH mit Sitz in Skopje, Pajak.

Die Unternehmensgründung erfolgte mit Gesellschaftsvertrag vom 8. Jänner 2008. Das einbezahlte Kapital beträgt rd. 5,18 Mio. EUR, umgerechnet rd. 318,52 Mio. MKD (Stand Dezember 2017). Als Geschäftszweig ist die Stromerzeugung im dortigen Handelsregister eingetragen.

Im Betrachtungszeitraum betrieb die Gesellschaft insgesamt sechs Kleinwasserkraftwerke. Das Kraftwerk Ljubjanska verfügt über eine Engpassleistung von rd. 0,24 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von 20 Jahren auf (bis 29. Juli 2033). Die Dauer der Konzession beträgt 20 Jahre und endet am 5. April 2033, wobei eine Verlängerung um weitere 15 Jahre möglich ist. Das Kraftwerk Brestjanska verfügt über eine Engpassleistung von rd. 0,66 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von 20 Jahren auf (bis 29. Juli 2033). Die Dauer der Konzession beträgt 20 Jahre und endet am 27. Juni 2033, wobei eine Verlängerung um weitere 15 Jahre möglich ist. Das Kraftwerk Kriva Reka verfügt über eine Engpassleistung von rd. 0,53 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von 20 Jahren auf (bis 19. November 2035). Die Dauer der Konzession beträgt 20 Jahre und endet am 19. Oktober 2035, wobei eine Verlängerung um weitere 15 Jahre möglich ist. Das Kraftwerk Toranica verfügt über eine Engpassleistung von rd. 1,03 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von 20 Jahren auf (bis 19. November 2035). Die Dauer der Konzession beträgt 20 Jahre und endet am 19. Oktober 2035, wobei eine Verlängerung um weitere 15 Jahre möglich ist. Das Kraftwerk Mala Reka verfügt über eine Engpassleistung von rd. 0,23 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von 20 Jahren auf (bis 10. Dezember 2033). Die Dauer der Konzession beträgt

20 Jahre und endet am 14. November 2033, wobei eine Verlängerung um weitere 15 Jahre möglich ist. Das Kraftwerk Golemača verfügt über eine Engpassleistung von rd. 0,43 MW und der diesbezügliche Fördervertrag weist eine Laufzeit von 20 Jahren auf (bis 10. Dezember 2033). Die Dauer der Konzession beträgt 20 Jahre und endet am 14. November 2033, wobei eine Verlängerung um weitere 15 Jahre möglich ist.

2.3.5 Weiters hielt die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH in den Jahren 2008 bis 2017 eine Tochtergesellschaft in Montenegro. Die ECG mali hidroelektrane d.o.o. plante die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes in Grlja. Laut Auskunft der Geschäftsführung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH wurde mangels Unterstützung seitens der montenegrinischen Regierung sowie aufgrund des Widerstandes der lokalen Bevölkerung schlussendlich von der Errichtung des geplanten Kraftwerkes Abstand genommen.

Die Gesellschaft war eine unter der Nr. 02743477 beim montenegrinischen Handelsregister eingetragene GmbH mit Sitz in der Hauptstadt Podgorica. Die Unternehmensgründung erfolgte mit Gesellschaftsvertrag vom 18. November 2008. Das einbezahlte Kapital betrug 50.000,-- EUR. Als Geschäftszweig war die Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie angeführt.

Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH beschloss am 12. Mai 2016, ihre Tochtergesellschaft ECG mali hidroelektrane d.o.o. zu liquidieren. Allerdings zeigte eine Vorsprache beim Firmenbuch Podgorica am 14. Februar 2017, dass eine freiwillige Liquidation mit erheblichen Kosten verbunden ist, wodurch anschließend am 21. Juli 2017 ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde. Die Gesellschaft ECG mali hidroelektrane d.o.o. wurde am 6. Dezember 2017 geschlossen.

Bereits im Geschäftsjahr 2014 schrieb die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH den Beteiligungsansatz hinsichtlich ihrer Tochtergesellschaft ECG mali hidroelektrane d.o.o. in der Höhe von 50.000,-- EUR ab. Auch die Ausleihung an ihre ausländische Tochtergesellschaft in der Höhe von rd. 209.000,-- EUR wurde in diesem Geschäftsjahr zur Gänze abgeschrieben. Insgesamt musste die Energy Eastern Europe Hydro Power

GmbH lt. ihren Angaben für die vergangenen Geschäftsjahre bzgl. der ECG mali hidroelektrane d.o.o. einen Beteiligungsverlust in der Höhe von rd. 0,31 Mio. EUR verbuchen.

2.3.6 Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die auf der Homepage der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH (www.energy-eastern.eu) veröffentlichten Informationen hinsichtlich der Produktionsmengen der Kleinwasserkraftwerke ihrer ausländischen Tochtergesellschaften veraltet waren. Die Geschäftsführung informierte den Stadtrechnungshof Wien noch vor der Schlussbesprechung über die vorgenommene Aktualisierung. Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Aktualität der auf der Homepage der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH publizierten Daten laufend sicherzustellen.

2.4 Steuerliche Verhältnisse

2.4.1 Im Zuge der Einschau legte die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH die vom Stadtrechnungshof Wien angeforderten Steuerbescheide der Jahre 2014 bis 2017 (USt, Körperschaftsteuer) vor. Nach Angaben der Gesellschaft fanden für den vierjährigen Betrachtungszeitraum keine abgabenbehördlichen Prüfungen statt.

2.4.2 Hinsichtlich der ertragssteuerlichen Behandlung der Gesellschaft war festzuhalten, dass diese ab dem Zeitpunkt des vollständigen Erwerbs der Gesellschaftsanteile nicht in die Gruppenbesteuerung der Wiener Stadtwerke GmbH als Gruppenträgerin bzw. des Wiener Stadtwerke-Konzerns einbezogen wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Einbeziehung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH in die Gruppenbesteuerung der Wiener Stadtwerke GmbH als Gruppenträgerin bzw. des Wiener Stadtwerke-Konzerns im Sinn der Steueroptimierung und des vollständigen Verbrauches der anrechenbaren Mindestkörperschaftsteuern zu evaluieren.

2.5 Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse)

2.5.1 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des UGB. Die Jahresabschlüsse wurden einer freiwilligen Abschlussprüfung unterzogen. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 enthielten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Nach diesen Prüfungsurteilen entsprachen die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelten ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie der Ertragslage in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

2.5.2 Gemäß § 222 UGB haben die gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss aufzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass durch die Geschäftsführung als zuständiges Organ diese gesetzliche Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 nicht eingehalten wurde, weshalb er empfahl, künftig die diesbezüglichen formalen unternehmensrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

2.5.3 Gemäß § 35 GmbHG unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterinnen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten eines jeden Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der Jahresabschluss der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH zum 31. Dezember 2014 erst am 10. September 2015 mittels Umlaufbeschlusses durch die damaligen drei Eigentümerinnen genehmigt wurde. Damit wurde die oben genannte gesetzliche Frist nicht eingehalten.

Die Gesellschafterversammlung (Wien Energie GmbH als nunmehrige Alleineigentümerin) stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in ihrer zehnten Sitzung am

16. Juni 2016 fest. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in der elften Gesellschafterversammlung vom 26. Juni 2017 genehmigt.

2.6 Keine Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss

Die Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH sowie die ihrer Tochtergesellschaften wurden von der Wiener Stadtwerke GmbH (vormals Wiener Stadtwerke Holding AG) nicht in den Konzernabschluss des Wiener Stadtwerke-Konzerns einbezogen. Als Begründung führte die Geschäftsführung an, dass sie eine untergeordnete Bedeutung für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Auch auf eine Angabe des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses wurde verzichtet (§ 249 Abs. 2 UGB).

2.7 Organisatorische Verhältnisse

2.7.1 Wie bereits erwähnt, sind die Geschäftsführung sowie die Generalversammlung die Organe der Gesellschaft. Ein freiwilliger Aufsichtsrat wurde nicht implementiert.

Zum Zeitpunkt der Einschau waren zwei Geschäftsführer, die gemeinsam zeichnungsberechtigt bzw. vertretungsbefugt waren, im Firmenbuch eingetragen (Stand 17. Jänner 2019).

2.7.2 In einer außerordentlichen Generalversammlung am 7. Dezember 2016 fasste die Wien Energie GmbH den Beschluss über die Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH.

Aus dieser Geschäftsordnung sind die zustimmungspflichtigen Geschäfte hervorzuheben, als jene Geschäfte bzw. Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung bedürfen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

- Errichtung von Tochtergesellschaften sowie Erwerb, Veräußerung von und sonstige Verfügung über Beteiligungen einschließlich Kapitalmaßnahmen hinsichtlich dieser Beteiligungen sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben bzw. Teilbetrieben unter bestimmten Bedingungen,

- Erwerb von Liegenschaften, Baurechten und Superädifikaten sowie Veräußerung und Belastung von selbigen unter bestimmten Bedingungen,
- Investitionen, die um mehr als 100.000,- EUR von der Investitionsplanung, Investitionsentwicklung und Investitionsfinanzierung des jährlich genehmigten Wirtschaftsplanes abweichen,
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen und Rechtsgeschäften, die jeweils eine finanzielle Belastung der Gesellschaft von mehr als 100.000,- EUR im Einzelfall oder insgesamt in einem Geschäftsjahr mit sich bringen, soweit diese Maßnahmen nicht im jährlichen Wirtschaftsplan enthalten sind,
- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten sowie sonstige Finanzierungen und Leasinggeschäfte, ausgenommen kurzfristige Betriebsmittelfinanzierungen, die 100.000,- EUR im Einzelfall oder insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, soweit diese Maßnahmen nicht im jährlichen Wirtschaftsplan enthalten sind,
- Gewährung von Darlehen und Krediten sowie sonstige Finanzierungen, die 100.000,- EUR im Einzelfall oder insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen und nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören,
- Übernahme von Haftungen und Abgabe von Garantien sowie Bestellung von Sicherheiten, die einen Betrag von 100.000,- EUR im Einzelfall oder insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen,
- Verabschiedung des jährlichen Wirtschaftsplanes,
- Genehmigung der Festlegung der betrieblichen Organisation des Unternehmens sowie wesentliche Änderungen derselben und
- Angelegenheiten, die nicht im Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte enthalten sind und über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

3. Finanzielle Ausstattung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH und Managementverträge mit Gesellschafterinnen

3.1 Gesellschafterzuschüsse

3.1.1 Wie bereits erwähnt, leisteten im Zuge des anteiligen Erwerbs der Gesellschaft die damalige Wienstrom GmbH zur Kapitalerhöhung ein Agio in der Höhe von rd. 2,09 Mio. EUR und eine Fremdgesellschafterin ein Agio in der Höhe von rd. 0,11 Mio. EUR.

3.1.2 Im Jahr 2008 wurden weitere Gesellschafterzuschüsse in einer Gesamthöhe von rd. 12,10 Mio. EUR geleistet, welche als nicht gebundene Kapitalrücklagen passivseitig eingestellt wurden und sich auf die damaligen Gesellschafterinnen wie folgt verteilten:

Die damalige Wienstrom GmbH überwies einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von rd. 4,91 Mio. EUR, die Fremdgegesellschafterin, welche einen Anteil von 46 % an der Gesellschaft hielt, leistete einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von rd. 6,52 Mio. EUR. Die zweite Fremdgegesellschafterin bezahlte einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von rd. 0,67 Mio. EUR.

3.1.3 Zusammenfassend leisteten die drei Gesellschafterinnen der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH somit bis zum Jahr 2008 rd. 14,30 Mio. EUR an Gesellschafterzuschüssen.

3.2 Kreditverträge mit der Gesellschafterin Wien Energie GmbH

3.2.1 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH schloss am 9. August 2012 mit der Wien Energie GmbH als Kreditgeberin einen Kreditvertrag betreffend die Gewährung eines Gesellschafterkredites in der Höhe von 4,84 Mio. EUR ab. Die Vereinbarung sah vor, dass ein Betrag in der Höhe von 3 Mio. EUR für die Gewährung eines Kredites an das Tochterunternehmen EBH D.O.O. Male Hidroelektrane und ein Betrag in der Höhe von 1,84 Mio. EUR für die Gewährung eines Kredites an das Tochterunternehmen EMK DOOEL Mali hidroelektrani zu verwenden war, um die Investitionen für die Entwicklung und den Bau von bestimmten Kleinwasserkraftwerken zu finanzieren.

Als Zinssatz vereinbarten die Vertragsparteien einen Aufschlag von bestimmten Basispunkten über dem jeweiligen 3-Monats-EURIBOR und eine Endfälligkeit mit spätestens 31. Dezember 2018. Die Kreditnehmerin war jedoch auch verpflichtet worden, beispielsweise im Fall von Gewinnausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften eine vorzeitige Rückzahlung des aushaftenden Kreditbetrages vorzunehmen. Freiwillige vorzeitige Kreditrückzahlungen waren lt. Kreditvertrag auch möglich, ebenso war die außerordentliche Kündigung des Kreditvertrages aus wichtigen Gründen vorgesehen.

Die beiden Vertragsparteien schlossen am 26. Jänner 2018 einen Sideletter zum oben erwähnten Kreditvertrag ab, mit dem die Endfälligkeit des Gesellschafterkredites auf den 31. Dezember 2025 abgeändert wurde.

3.2.2 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH schloss am 18. Februar 2013 mit der Wien Energie GmbH als Kreditgeberin einen weiteren Kreditvertrag betreffend die Gewährung eines Gesellschafterkredites in der Höhe von rd. 5,81 Mio. EUR ab. Die Vereinbarung sah vor, dass ein Betrag in der Höhe von rd. 3,62 Mio. EUR für die Gewährung eines Kredites an das Tochterunternehmen EBH D.O.O. Male Hidroelektrane und ein Betrag in der Höhe von rd. 2,19 Mio. EUR für die Gewährung eines Kredites an das Tochterunternehmen EMK DOOEL Mali hidroelektrani zu verwenden war, um die Investitionen für die Entwicklung und den Bau von bestimmten Kleinwasserkraftwerken zu finanzieren.

Als Zinssatz vereinbarten die Vertragsparteien einen Aufschlag von bestimmten Basispunkten über dem jeweiligen 3-Monats-EURIBOR und eine Endfälligkeit mit spätestens 31. Dezember 2019. Auch dieser Kreditvertrag verpflichtete die Kreditnehmerin, beispielsweise im Fall von Gewinnausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften, eine vorzeitige Rückzahlung des aushaftenden Kreditbetrages vorzunehmen. Freiwillige vorzeitige Kreditrückzahlungen waren lt. Kreditvertrag auch möglich, ebenso war die außerordentliche Kündigung des Kreditvertrages aus wichtigen Gründen vorgesehen.

Die beiden Vertragsparteien schlossen auch hinsichtlich dieses Kreditvertrages am 26. Jänner 2018 einen Sideletter ab, mit dem die Endfälligkeit des Gesellschafterkredites auf 31. Dezember 2025 abgeändert wurde.

3.3 Vertrag über die Entgeltverrechnung und Unterstützungsleistungen mit der Gesellschafterin

Mit einer Vereinbarung über die Entgeltverrechnung und Unterstützungsleistungen vom 23. Dezember 2016 verpflichtete sich die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH gegenüber ihrer Muttergesellschaft Wien Energie GmbH zur Erbringung von Unterstüt-

zungsleistungen, insbesondere technischer, kaufmännischer und organisatorischer Art, durch zwei Mitarbeitende. Diese Vereinbarung trat mit 1. Jänner 2017 in Kraft und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sowohl eine ordentliche Kündigung, unter Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist, als auch eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit wurden vereinbart. Die Wien Energie GmbH als Leistungsempfängerin wurde verpflichtet, eine bestimmte Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten infolge der Entgeltansprüche der betroffenen Mitarbeitenden zu erstatten. Mittels monatlichem Akonto und einer Jahresschlussrechnung waren die erbrachten Unterstützungsleistungen zu fakturieren.

4. Dienstleistungs- und Managementverträge sowie Kreditverträge zwischen der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH als Muttergesellschaft und ihren Tochtergesellschaften

4.1 Dienstleistungs- und Managementverträge

4.1.1 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH schloss am 27. Dezember 2012 einen Dienstleistungs- und Managementvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft ERS Male Hydroelektrane D.O.O. ab, wonach die Muttergesellschaft im Wesentlichen folgende Dienstleistungen erbringt:

- Durchführung von technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Analysen von Wasserkraftwerken,
- technische und wirtschaftliche Kontrolle und Koordinierung in den Entwicklungs-, Errichtungs- und Betriebsphasen von Wasserkraftwerken,
- Standortanalysen,
- Projektsteuerung und Projektcontrolling,
- Bearbeitung rechtlicher und steuerlicher Fragen,
- Bearbeitung von Finanzierungsfragen, Finanzierungs- und Förderungsberatung,
- Beratung der Geschäftsführung in technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen sowie
- strategische Steuerung und Ausarbeitung von Vermarktungsstrategien sowie Lobbying.

Diese Dienstleistungen waren nach tatsächlichem Aufwand zu verrechnen, wobei der Vertrag im Anhang die Höhe der Stunden- bzw. Tagessätze bezifferte. Das vereinbarte Entgelt war wertgesichert und die Verrechnung hatte quartalsweise zu erfolgen.

Der Vertrag trat mit 1. Jänner 2013 in Kraft und war auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Vertragsparteien auf die Geltendmachung einer ordentlichen Kündigung bis zum 31. Dezember 2017 verzichteten. Danach war eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich.

4.1.2 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH schloss am 27. Dezember 2012 einen Dienstleistungs- und Managementvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft EBH D.O.O. Male Hidroelektrane ab. Sämtliche Vertragsbestandteile waren gleich jenen des Dienstleistungs- und Managementvertrages zwischen der Muttergesellschaft und der Schwestergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O.

4.1.3 Auch mit ihrer Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani schloss die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH am 27. Dezember 2012 einen gleichlautenden Dienstleistungs- und Managementvertrag ab.

4.2 Kreditverträge

4.2.1 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH gewährte ihrer Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. mit Kreditvertrag vom 5. Dezember 2011 einen Kredit in der Höhe von rd. 0,84 Mio. EUR zur Finanzierung der Errichtung der Kleinwasserkraftwerke Sućeska.

Als Zinssatz wurde ein Aufschlag von bestimmten Basispunkten über dem jeweiligen 3-Monats-EURIBOR sowie eine Laufzeit von zehn Jahren vereinbart. Weiters wurde vereinbart, dass die Kreditnehmerin in bestimmten Fällen die vorzeitige Rückzahlung des aushaftenden Kreditbetrages leisten muss.

4.2.2 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH gewährte ihrer Tochtergesellschaft EBH D.O.O. Male Hidroelektrane mit Kreditvertrag vom 9. August 2012 einen Kredit in der Höhe von rd. 3 Mio. EUR zur Finanzierung der Errichtung der Kleinwasserkraftwerke Botašnica, Rujevica und Čardak.

Als Zinssatz wurde ein Aufschlag von bestimmten Basispunkten über dem jeweiligen 3-Monats-EURIBOR sowie eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Weiters wurde vereinbart, dass die Kreditnehmerin in bestimmten Fällen die vorzeitige Rückzahlung des aushaftenden Kreditbetrages leisten muss.

Mit Kreditvertrag vom 1. März 2013 gewährte die Muttergesellschaft ihrer Tochtergesellschaft einen weiteren Kredit in der Höhe von rd. 3,63 Mio. EUR zur Finanzierung der Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Kamenica am Fluss Gostovic. Auch in diesem Fall wurde ein Zinssatz auf Basis des jeweiligen 3-Monats-EURIBORS samt Aufschlag und eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart.

Die beiden genannten Kreditverträge wurden durch einen weiteren am 9. November 2017 abgeschlossenen Kreditvertrag ersetzt. Dieser betraf den insgesamt zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Kreditbetrag aus den vorangegangenen beiden Kreditverträgen in der Höhe von rd. 7,03 Mio. EUR. Weiters wurde ein weiterer Kreditbetrag in der Höhe von 1,30 Mio. EUR gewährt, der nach Bedarf - auch in Tranchen - von der Kreditnehmerin abgerufen werden konnte. Die Verzinsung wurde dabei auf einen Fixzinssatz umgestellt und die Endfälligkeit mit 31. Dezember 2024 vereinbart.

4.2.3 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH gewährte ihrer Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani mit Kreditvertrag vom 21. August 2012 einen Kredit in der Höhe von 1,84 Mio. EUR zur Finanzierung der Errichtung der Kleinwasserkraftwerke Mala Reka, Golemača und Toranica.

Als Zinssatz wurde ein Aufschlag von bestimmten Basispunkten über dem jeweiligen 3-Monats-EURIBOR sowie eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Weiters wurde ver-

einbart, dass die Kreditnehmerin in bestimmten Fällen die vorzeitige Rückzahlung des aushaftenden Kreditbetrages leisten muss.

Mit einem Sideletter vom 27. April 2018 zum oben genannten Kreditvertrag wurde die Endfälligkeit des Kredites auf den 31. Dezember 2024 abgeändert.

Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH gewährte ihrer Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani mit Kreditvertrag vom 4. März 2013 einen weiteren Kredit in der Höhe von rd. 2,19 Mio. EUR zur Finanzierung der Errichtung des Kleinwasserkraftwerkes Toranica. Als Zinssatz wurde ein Aufschlag von bestimmten Basispunkten über dem jeweiligen 3-Monats-EURIBOR sowie eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Mit einem Sideletter vom 27. April 2018 zum oben genannten Kreditvertrag wurde die Endfälligkeit des Kredites auf den 31. Dezember 2024 abgeändert.

4.2.4 Im Zusammenhang mit den Änderungen der Endfälligkeit der oben genannten Kredite an die Tochtergesellschaften verwies der Stadtrechnungshof Wien auf die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH. Diese besagt, dass die Gewährung von Krediten sowie sonstigen Finanzierungen, die 100.000,-- EUR im Einzelfall oder insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen und nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, als zustimmungspflichtige Geschäfte durch die Generalversammlung zu werten sind. Weiters verwies der Stadtrechnungshof Wien auf die einschlägige Fachliteratur, wonach bei einer maßgeblichen Änderung der Kreditbedingungen eine neuerliche Genehmigung durch die Generalversammlung erforderlich ist.

Die Wien Energie GmbH, als Alleingeschafterin der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, fasste nach Anregung durch den Stadtrechnungshof Wien am 11. März 2019 einen Umlaufbeschluss, wonach die Geschäftsführung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH nachträglich zur Vornahme der oben genannten Kreditvertragsverlängerungen ermächtigt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn der Rechtssicherheit die Geschäftsordnung der Geschäftsführung hinsichtlich der Definition der Geschäfte des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes zu präzisieren. Bei Holdinggesellschaften kann die Gewährung von Krediten an Tochtergesellschaften lt. Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien grundsätzlich zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, da die Finanzierung von Tochtergesellschaften zu den Kernaufgaben einer Finanz- und Managementholding zählt.

5. Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklungen auf Basis der Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH

5.1 Entwicklung der Ertragslage

5.1.1 Der Stadtrechnungshof Wien wählte wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen aus und stellte diese entsprechend den Jahresabschlüssen der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH für den Zeitraum von 2014 bis 2017 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Entwicklung der Ertragslage von 2014 bis 2017

	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017
1. Umsatzerlöse	369.244,25	466.711,46	470.473,31	686.238,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	12.187,85	56.431,46
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-	-	-14.798,28	-50.959,15
4. Personalaufwand	-258.629,90	-272.812,27	-268.682,86	-354.760,51
5. Abschreibungen	-1.403,05	-997,82	-1.162,44	-1.693,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.677,17	-81.270,97	-111.106,29	-90.362,41
7. Zwischensumme aus Z. 1 bis 6 (Betriebserfolg)	21.534,13	111.630,40	86.911,29	244.893,95
8. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	105.771,33	36.282,22	89.724,53	66.585,83
davon aus verbundenen Unternehmen	105.186,25	36.051,36	89.659,19	66.507,86
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wert- papieren des Umlaufvermögens	-	-	102.400,00	-
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-1.213.758,04	-8.257.543,59	-18.000,00	-
11. Zinsen u.ä. Aufwendungen	-99.876,52	-107.747,94	-	-37.758,73
davon betreffend verbundene Unternehmen	-	-107.747,94	-	-37.758,73
12. Zwischensumme aus Z. 8 bis 11 (Finanzerfolg)	-1.207.863,23	-8.329.009,31	174.124,53	28.827,10
13. Ergebnis vor Steuern	-1.186.329,10	-8.217.378,91	261.035,82	273.721,05
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.437,00	-1.750,00	-1.751,00	-12.744,00
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehl- betrag bzw. Jahresüberschuss	-1.187.766,10	-8.219.128,91	259.284,82	260.977,05
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.111.096,89	-3.298.862,99	-11.517.991,90	-11.258.707,08
17. Bilanzverlust	-3.298.862,99	-11.517.991,90	-11.258.707,08	-10.997.730,03

Quelle: Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH

Im Folgenden erläuterte der Stadtrechnungshof Wien einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen.

5.1.2 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH erzielte ihre Umsatzerlöse - mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2017 - aus nicht steuerbaren Auslandsumsätzen auf Basis der Dienstleistungs- und Managementverträge mit ihren ausländischen Tochtergesellschaften. Die Inlandsumsätze des Jahres 2017 in der Höhe von rd. 0,30 Mio. EUR resultierten aus der Vereinbarung über die Entgeltverrechnung und Unterstützungsleistungen vom 23. Dezember 2016 mit der Alleingesellschafterin Wien Energie GmbH.

5.1.3 Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH wies im Jahresabschluss 2017 unter dem Posten "Personalaufwand" Aufwendungen für das Eigenpersonal in der Höhe von 354.760,51 EUR aus. Dies entsprach einer Zunahme von rd. 37 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 mit einem Vergleichswert von 258.629,90 EUR.

In den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich zwei Mitarbeitende. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein weiterer Geschäftsführer aufgenommen, sodass bis zum Ausscheiden eines Mitgliedes der Geschäftsführung per 1. April 2017 drei Geschäftsführer im Unternehmen wirkten.

Der durchschnittliche Personalaufwand je VZÄ betrug im Geschäftsjahr 2014 129.314,95 EUR und verminderte sich im Geschäftsjahr 2017 auf 109.157,08 EUR.

Tabelle 2: Durchschnittlicher Personalaufwand je Vollzeitäquivalent von 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Personalaufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	258.629,90	272.812,27	268.682,86	354.760,51
Anzahl der VZÄ	2,00	2,00	2,00	3,25
Personalaufwand je VZÄ (in EUR)	129.314,95	136.406,14	134.341,43	109.157,08

Quelle: Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass zwischen der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH und ihrer Muttergesellschaft Wien Energie GmbH diverse Leistungsverrechnungen stattfanden, die jedoch mangelhaft dokumentiert wurden. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, eine größere Transparenz hinsichtlich der wechselseitigen Verrechnungspraxis mit der Muttergesellschaft herzustellen.

5.1.4 Für die Analyse der Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" stellte der Stadtrechnungshof Wien die drei wertmäßig größten Positionen zusammengefasst in der unten angeführten Tabelle für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 dar:

Tabelle 3: Entwicklung der "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" von 2014 bis 2017

	01.01. bis 31.12.2014	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017
Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige gesamt lt. Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	87.677,17	81.270,97	111.106,29	90.362,41
davon Reisekosten (in EUR)	30.274,14	21.518,29	26.080,67	21.637,12
davon Pkw-Betriebsaufwand (in EUR)	13.487,51	9.840,86	20.757,01	9.884,00
davon Rechts- und Beratungsaufwand (in EUR)	30.355,40	38.392,49	49.260,94	37.507,61
Summe der ausgewählten Positionen (in EUR)	74.117,05	69.751,64	96.098,62	69.028,73
Anteil der drei größten Positionen an den gesamten sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige (in %)	84,5	85,8	86,5	76,4

Quelle: Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Die Einschau ergab, dass die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" im Wesentlichen Reisekosten, Pkw-Betriebsaufwendungen sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen betrafen. Sie lagen in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 zwischen rd. 81.000,-- EUR und rd. 111.000,-- EUR.

Der Höchststand im Geschäftsjahr 2016 resultierte primär aus vergleichsweise hohen Rechts- und Beratungsaufwendungen in der Höhe von rd. 49.000,-- EUR. Die Rechts- und Beratungsaufwendungen blieben während des gesamten Betrachtungszeitraumes auf hohem Niveau und umfassten neben den Kosten für die Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschlussprüfung auch Controlling-Dienstleistungen der Wien Energie GmbH.

Im Geschäftsjahr 2017 erfasste die Gesellschaft erstmalig Leasingaufwendungen in der Finanzbuchhaltung. Sie resultierten aus der Nutzung eines einem Mitglied der Geschäftsführung überlassenen Kfz.

Abschließend war festzustellen, dass in den "sonstigen betrieblichen Aufwendungen: übrige" auch von der Muttergesellschaft Wien Energie GmbH weiterverrechnete Kosten enthalten sind. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig eine Umgliederung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung betreffend die weiterverrechneten Kosten vorzunehmen, um ein möglichst aussagekräftiges Bild der Ertrags- und Vermögenslage zu vermitteln.

5.1.5 In den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 verbuchte die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH Betriebserfolge in der Höhe von insgesamt 0,46 Mio. EUR. Die für eine Finanzholding besonders bedeutsame Ergebniskennzahl ist der Finanzerfolg, in welchem sämtliche mit dem Halten und der Verwaltung von Beteiligungen verbundenen Erträge und Aufwendungen erfasst werden. Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 stellte der Stadtrechnungshof Wien einen erheblichen negativen Finanzerfolg der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH als Folge von außerplanmäßigen Abschreibungen für die Wertansätze der Beteiligungen und Ausleihungen fest.

Insgesamt verbuchte die Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 Finanzverluste in der Höhe von rd. 9,33 Mio. EUR (s. Punkt 5.2.2).

5.1.6 Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 einen Jahresfehlbetrag von insgesamt rd. 8,89 Mio. EUR erzielte. Der Bilanzverlust betrug zum 31. Dezember 2017 rd. 11 Mio. EUR.

5.2 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

5.2.1 Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wählte der Stadtrechnungshof Wien die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Bilanzposten aus. In der unten stehenden Tabelle stellte

er diese in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH für den Zeitraum von 2014 bis 2017 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage von 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Anlagevermögen	22.362.343,80	14.150.311,25	14.241.221,42	13.974.337,16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,28	0,28	0,28	0,28
II. Sachanlagen	2.869,10	2.328,78	1.273,84	4.387,58
III. Finanzanlagen	22.359.474,42	14.147.982,19	14.239.947,30	13.969.949,30
B. Umlaufvermögen	295.074,14	391.872,85	567.020,73	1.156.981,87
Bilanzsumme Aktiva	22.657.417,94	14.542.184,10	14.808.242,15	15.131.319,03
A. Eigenkapital	11.761.849,32	3.542.720,41	3.802.005,23	4.062.982,28
I. Stammkapital	826.500,00	826.500,00	826.500,00	826.500,00
II. Kapitalrücklagen	14.234.212,31	14.234.212,31	14.234.212,31	14.234.212,31
III. Bilanzverlust	-3.298.862,99	-11.517.991,90	-11.258.707,08	-10.997.730,03
B. Rückstellungen	23.187,85	35.118,85	31.909,00	56.467,02
C. Verbindlichkeiten	10.872.380,77	10.964.344,84	10.974.327,92	11.011.869,73
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	122,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	10.946.290,18	10.947.555,55	10.983.108,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.840.342,24	-	-	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	32.038,53	18.054,66	26.772,37	28.638,17
Bilanzsumme Passiva	22.657.417,94	14.542.184,10	14.808.242,15	15.131.319,03

Quelle: Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH

Der Rückgang der Bilanzsumme von rd. 22,66 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2014 auf rd. 15,13 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 resultierte aktivseitig im Wesentlichen aus einer Abnahme der Finanzanlagen als Folge außerplanmäßiger Abschreibungen. Diese hatte die Gesellschaft infolge der fehlenden Werthaltigkeit ihrer Beteiligungen bilanziell zu erfassen. Korrespondierend dazu erhöhten die Beteiligungsabschreibungen den Bilanzverlust und reduzierten auf diese Weise das buchmäßige Eigenkapital von ursprünglich rd. 11,76 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2014 auf rd. 4,06 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017. Als Folge daraus ergab sich passivseitig die Abnahme der Bilanzsumme im Betrachtungszeitraum.

5.2.2 In der nachfolgenden Tabelle stellte der Stadtrechnungshof Wien die buchmäßige Entwicklung der Finanzanlagen tabellarisch dar. Sie stellen den mit Abstand bedeu-

tendsten Aktivposten der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH dar (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Finanzanlagen zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
EBH D.O.O. Male Hidroelektrane:				
Beteiligung	1.771.432,94	-	30.600,00	30.600,00
Ausleihung	6.948.212,64	4.807.000,00	4.874.788,80	5.724.861,60
EBH D.O.O. Male Hidroelektrane gesamt	8.719.645,58	4.807.000,00	4.905.388,80	5.755.461,60
ERS Male Hidroelektrane D.O.O.:				
Beteiligung	3.491.324,00	388.000,00	399.000,00	399.000,00
Ausleihung	872.675,70	881.438,60	888.043,26	757.044,63
ERS Male Hidroelektrane D.O.O. gesamt	4.363.999,70	1.269.438,60	1.287.043,26	1.156.044,63
EMK DOOEL Mali hidroelektrani:				
Beteiligung	5.179.932,00	3.951.000,00	4.011.800,00	4.011.800,00
Ausleihung	4.095.897,14	4.120.543,59	4.035.715,24	3.046.643,07
EMK DOOEL Mali hidroelektrani gesamt	9.275.829,14	8.071.543,59	8.047.515,24	7.058.443,07
ECG mali hidroelektrane d.o.o.:				
Beteiligung	-	-	-	-
Ausleihung	-	-	-	-
ECG mali hidroelektrane d.o.o. gesamt	-	-	-	-
Finanzanlagen gesamt	22.359.474,42	14.147.982,19	14.239.947,30	13.969.949,30

Quelle: Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH

Die Darstellung zeigte, dass der Posten "Finanzanlagen" die Posten "Beteiligung" und "Ausleihung" umfasste. Unter dem Posten "Beteiligung" erfasste die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH die Wertansätze für ihre Tochtergesellschaften, Ausleihungen stellten für sie langfristige Kapitalforderungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften dar.

Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH hielt seit dem Geschäftsjahr 2014 insgesamt vier Beteiligungsunternehmen, welche zum Stichtag 31. Dezember 2014 einen Buchwert von insgesamt rd. 22,36 Mio. EUR aufwiesen. Im Geschäftsjahr 2015 nahm die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH für die Beteiligungen und Ausleihungen an der EMK DOOEL Mali hidroelektrani, EBH D.O.O. Male Hidroelektrane und ERS Male Hidroelektrane D.O.O. außerplanmäßige Abschreibungen vor, welche den Buchwert um rd. 8,21 Mio. EUR auf rd. 14,15 Mio. EUR reduzierten. Hinsichtlich ihres Tochterunternehmens ECG mali hidroelektrane d.o.o. verzichtete die Gesellschafterin auf den Ausweis eines Erinnerungseuros.

5.2.3 Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die vorgenommenen Beteiligungsbewertungen der Gesellschaften im Hinblick auf Plausibilität und methodische Annahmen.

Die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH wählte für die Beteiligungsbewertung als Bewertungsmethode die Discounted Cashflow Methode (Bruttoverfahren - entity approach) und als Kapitalisierungszinssatz den Weighted Average Cost of Capital. Bei diesem Verfahren berechnete die Gesellschaft den Unternehmenswert der Tochtergesellschaften in zwei Schritten. Zuerst ermittelte sie den gesamten Unternehmenswert durch die Diskontierung bzw. Abzinsung der in den einzelnen Planjahren errechneten Free Cashflows auf Basis von entsprechenden Planrechnungen. Für diese Diskontierung wählte sie einen von der Konzernmuttergesellschaft vorgegebenen Mischkostensatz aus gewichtetem Eigen- und Fremdkapital. Der "gesamte zu ermittelnde Unternehmenswert" bzw. "enterprise value" beinhaltet das Gesamtkapital und ist damit der Marktwert des Eigen- und des Fremdkapitals.

Im zweiten Schritt sieht die Konzeption des Bruttoverfahrens vor, dass vom Marktwert des Gesamtkapitals der Marktwert des Fremdkapitals abzuziehen ist. Daraus resultiert der Marktwert des Eigenkapitals, der als Vergleichswert für den Beteiligungsbuchwert heranzuziehen ist. Übersteigt der Marktwert des Eigenkapitals den Buchwert, ergibt sich kein Wertminderungsbedarf. Ist hingegen der Beteiligungsbuchwert höher als der Marktwert des Eigenkapitals, ist in der Höhe der Differenz zwingend eine Wertminderung bzw. außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

In der folgenden Tabelle stellte der Stadtrechnungshof Wien die von der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH für ihre Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2015 ermittelten Unternehmenswerte unter Zugrundelegung der o.a. Annahmen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen dar (Beträge in TEUR):

Tabelle 6: Beteiligungen: Unternehmenswerte, Marktwerte des Eigenkapitals und des Fremdkapitals, außerplanmäßige Abschreibungen zum 31. Dezember 2015

	ERS Male Hidroelektrane D.O.O.	EBH D.O.O. Male Hidroelektrane	EMK DOOEL Mali hidroelektrani	Summe
Gesamter Unternehmenswert ("enterprise value")	1.269	4.807	8.071	14.147

	ERS Male Hidroelektrane D.O.O.	EBH D.O.O. Male Hidroelektrane	EMK DOOEL Mali hidroelektrani	Summe
abzüglich Marktwert des Fremdkapitals	-881	-6.991	-4.120	-11.992
Marktwert des Eigenkapitals	388	-2.184	3.951	2.155
Beteiligungsbuchwert	3.491	1.771	5.179	10.441
Außerplanmäßige Abschreibung gesamt	3.103	3.955	1.228	8.286
davon außerplanmäßige Abschreibung Beteiligungsansatz	3.103	1.771	1.228	6.102
davon außerplanmäßige Abschreibung Ausleihung	-	2.184	-	2.184

Quelle: Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH

Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass aufgrund der von der Gesellschaft durchgeführten Berechnungen die Beteiligungen zum Stichtag 31. Dezember 2015 Unternehmenswerte von insgesamt rd. 14,15 Mio. EUR aufwiesen. Diese Unternehmenswerte stellte die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten zum 31. Dezember 2015 für ihre Ansätze für Beteiligungen und Ausleihungen gegenüber und ermittelte daraus außerplanmäßige Abschreibungen bzw. Wertminderungen von insgesamt rd. 8,29 Mio. EUR für das betreffende Geschäftsjahr. Die Einschau zeigte, dass die Beteiligungsansätze für die drei Tochterunternehmen in einer Bandbreite zwischen rd. 24 % (EMK DOOEL Mali hidroelektrani) und 100 % (EBH D.O.O. Male Hidroelektrane) abgeschrieben wurden. Der Beteiligungsansatz für das Tochterunternehmen ERS Male Hidroelektrane D.O.O. musste mit rd. 89 % wertberichtigt werden.

5.2.4 Das Berechnungsmodell der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH sah vor, dass vom Marktwert des Gesamtkapitals in der Höhe von rd. 14,15 Mio. EUR der Marktwert des Fremdkapitals in der Höhe von rd. 11,99 Mio. EUR zu subtrahieren ist. Vereinfachend wurde angenommen, dass dieser dem Buchwert entspricht. Daraus errechnete sich der Marktwert des Eigenkapitals in der Höhe von rd. 2,16 Mio. EUR. Dieser Marktwert des Eigenkapitals entspricht in der Praxis in etwa dem von einer Käuferin bzw. einem Käufer bezahlten Kaufpreis für die Unternehmensbeteiligungen.

5.2.5 Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die vorgelegten Unternehmenswertberechnungen zeigte, dass die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH für die

Nachhaltigkeitsdauer einen Zeitraum von 40 Jahren (2016 bis 2056) wählte und davon ausging, dass in allen Kraftwerken der Tochtergesellschaften im Jahr 2036 eine Reinvestition bzw. ein Repowering erforderlich sein wird. Die Planberechnungen sahen dabei für alle drei Tochtergesellschaften einen einheitlichen nominellen Investitionsbedarf von rd. 3,41 Mio. EUR vor. Hinsichtlich der Plausibilität merkte der Stadtrechnungshof Wien an, dass die Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. zwei Kraftwerke, die EBH D.O.O. Male Hidroelektrane vier Kraftwerke und die EMK DOOEL Mali hidroelektrani sogar sechs Kraftwerke betreibt, wodurch unterschiedlich hohe Repoweringkosten notwendig sein werden. Diesbezüglich führte die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH an, dass bei der Planung der Investitionscashflows irrtümlich die Ersatzinvestitionen der ERS Male Hidroelektrane D.O.O. auch für die übrigen Gesellschaften angesetzt wurden. Dieser Fehler wäre auch der beauftragten Wirtschaftsprüfungskanzlei nicht aufgefallen.

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die für die Beteiligungsbewertung durchgeführten Impairmenttests hinsichtlich der für die Planungsrechnungen angenommenen Parameter sowie die geplanten Investitionsmaßnahmen als mangelbehaftet zu qualifizieren sind. Das für die EBH D.O.O. Male Hidroelektrane und EMK DOOEL Mali hidroelektrani angenommene Reinvestitionsvolumen war im Vergleich zur ERS Male Hidroelektrane D.O.O. als zu niedrig anzusehen. Damit wären die angenommenen Unternehmenswerte der EBH D.O.O. Male Hidroelektrane und der EMK DOOEL Mali hidroelektrani zu reduzieren und die außerplanmäßigen Abschreibungen zu erhöhen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die für die Beteiligungsbewertung erforderlichen Planberechnungen für die EBH D.O.O. Male Hidroelektrane und die EMK DOOEL Mali hidroelektrani unter Ansatz der richtigen Ersatzinvestitionen zu modifizieren.

5.2.6 Hinsichtlich der Ausleihungen an die beiden Tochtergesellschaften ERS Male Hidroelektrane D.O.O. und EMK DOOEL Mali hidroelektrani hielt der Stadtrechnungshof Wien fest, dass zwar Abschreibungen auf deren Beteiligungsansatz vorgenommen wurden, die Wertansätze der Ausleihungen jedoch beibehalten wurden. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig weiterhin neben der Werthaltigkeit der Beteiligungsan-

sätze auch die Werthaltigkeit der Ausleihungen im Sinn der Impairmenttests zu prüfen und gegebenenfalls diesbezügliche Wertminderungen bilanzmäßig zu erfassen.

5.2.7 Der Stadtrechnungshof Wien stellte für eine Analyse der Kapitalstruktur der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH in der unten stehenden Tabelle die Entwicklung des Fremdkapitals jener des Gesamtkapitals gegenüber und errechnete daraus die Fremdkapitalquote:

Tabelle 7: Fremdkapitalquote zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Entwicklung des Fremdkapitals (in EUR)	10.895.568,62	10.999.463,69	11.006.236,92	11.068.336,75
Entwicklung des Gesamtkapitals = Bilanzsumme (in EUR)	22.657.417,94	14.542.184,10	14.808.242,15	15.131.319,03
Fremdkapitalquote (Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital) (in %)	48,1	75,6	74,3	73,2

Quelle: Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Die Darstellung zeigte, dass die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2014 rd. 48,1 % betrug und als Folge der Beteiligungsabschreibungen im Geschäftsjahr 2015 zum Bilanzstichtag 2015 auf rd. 75,6 % anstieg. Infolge geringfügiger Jahresüberschüsse in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 reduzierte sich die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2017 auf rd. 73,2 %.

5.3 Darstellung des bereinigten Fremdkapitals und des Mittelüberschusses sowie der fiktiven Schuldentilgungsdauer für die Jahre 2014 bis 2017

5.3.1 Im Folgenden berechnete der Stadtrechnungshof Wien das bereinigte Fremdkapital sowie den Mittelüberschuss, um daraus die Kennzahl fiktive Schuldentilgungsdauer zu ermitteln. Die Schuldentilgungsdauer drückt aus, wie viele Jahre die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH aus eigener Kraft benötigen würde, um ihre Schulden zu bezahlen. Mit dieser Kennzahl wird somit aufgezeigt, wie abhängig die Gesellschaft von ihren Fremdkapitalgeberinnen bzw. Fremdkapitalgebern ist (Beträge in EUR):

Tabelle 8: Bereinigtes Fremdkapital zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Rückstellungen	23.187,85	35.118,85	31.909,00	56.467,02
Verbindlichkeiten	10.872.380,77	10.964.344,84	10.974.327,92	11.011.869,73
abzüglich Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-256.442,83	-232.529,41	-385.670,67	-715.938,95
Bereinigtes Fremdkapital	10.639.125,79	10.766.934,28	10.620.566,25	10.352.397,80

Quelle: Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Tabelle 9: Mittelüberschuss für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

	2014	2015	2016	2017
Ergebnis vor Steuern	-1.186.329,10	-8.217.378,91	261.035,82	273.721,05
abzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.437,00	-1.750,00	-1.751,00	-12.744,00
zuzüglich Abschreibungen auf das Anlagevermögen	953.255,05	8.245.899,40	1.162,44	1.693,53
abzüglich Zuschreibungen zum Anlagevermögen	-	-	-102.400,00	-
abzüglich Gewinn aus dem Abgang vom Anlagevermögen	-	-	-	-4.499,93
Mittelüberschuss	-234.511,10	26.770,50	158.047,30	258.170,70

Quelle: Jahresabschlüsse der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Die fiktive Schuldentilgungsdauer wurde vom Stadtrechnungshof Wien wie folgt berechnet, sie ergibt sich aus der Gegenüberstellung des bereinigten Fremdkapitals zum Mittelüberschuss:

Tabelle 10: Fiktive Schuldentilgungsdauer für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

	2014	2015	2016	2017
Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	negativ	402,2	67,2	40,1

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien ergaben, dass die Schuldentilgungsdauer im Geschäftsjahr 2014 infolge eines negativen Mittelüberschusses negativ war und im Geschäftsjahr 2015 402,2 Jahre betrug. In den Folgejahren sank die Schuldentilgungsdauer zwar deutlich auf 67,2 Jahre im Geschäftsjahr 2016 bzw. 40,1 Jahre im Geschäftsjahr 2017. Konkret bedeutete dies aber, dass die Gesellschaft zum Stand

31. Dezember 2017 und mit Fortschreibung des Ergebnisses des Jahres 2017 40 Jahre brauchen würde, um ihre Schulden tilgen zu können.

5.3.2 Die Mittelüberschüsse dienen aber nicht nur zur Rückzahlung von Schulden, sondern sollen auch Investitionen ermöglichen und im günstigsten Fall Ausschüttungen an die Eigentümerinnen ermöglichen. Durch die hohen Schulden der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH wird die Gesellschaft langfristig betrachtet deutlich positive Cashflows erwirtschaften müssen, um sowohl Investitionen als auch Fremdkapitaltilgungen und Gewinnausschüttungen aus eigener Kraft tätigen können.

Hinsichtlich der weiteren geplanten Entwicklung der Schuldentilgung verwies der Stadtrechnungshof Wien auf seine Ausführungen unter Punkt 6.2.6. Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien, aufbauend auf das Beteiligungsportfolio ein Schuldentilgungskonzept auszuarbeiten und operative sowie strategische Maßnahmen zu setzen, um die fiktive Schuldentilgungsdauer wesentlich zu reduzieren.

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Kapitalstruktur wurde unter dem Gesichtspunkt der möglichst schnellen und flexiblen Rückführung der eingesetzten Mittel an die Alleingesellschafterin (bzw. die damaligen Gesellschafterinnen) bewusst so gewählt. Dies führt zwar zu vorerst geringeren Ausschüttungen, allerdings insgesamt zu schnelleren Rückflüssen.

Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien, mit der Eigentümerin Wien Energie GmbH Gespräche über die weitere strategische Ausrichtung der Gesellschaft zu führen.

6. Inaugenscheinnahme und Darstellung ausgewählter Kennzahlen der Tochtergesellschaften

6.1 Inaugenscheinnahme Firmensitz und Kleinwasserkraftwerke

6.1.1 Der Stadtrechnungshof Wien besichtigte am 13. März 2019 den Firmensitz der EBH D.O.O. Male Hidroelektrane in Sarajevo. Dabei handelt es sich um gemietete Büroräumlichkeiten in der Größe von ca. 50 m².

Abbildung 1: Firmenschild Büro Sarajevo



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 2: Büro Geschäftsführung in Sarajevo



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

6.1.2 Der Stadtrechnungshof Wien besichtigte am 14. März 2019 vier Kraftwerke der Tochtergesellschaft EBH D.O.O. Male Hidroelektrane am Fluss Gostovic in der Gemeinde Zavidovici (Föderation Bosnien und Herzegowina).

6.1.2.1 Das Kleinwasserkraftwerk Čardak wurde in den Jahren 2011 bis Mitte 2013 errichtet und im Juni 2013 in Betrieb genommen. Insgesamt wurden dabei rd. 3,05 Mio. EUR investiert. Die drei betriebenen gleichartigen Francis-Turbinen haben ein durchschnittliches hydrologisches Regeljahresarbeitsvermögen von rd. 3.599 MWh.

Abbildung 3: Firmenschild am Kraftwerkshaus Čardak



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 4: Kraftwerk Čardak - Außenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 5: Kraftwerk Čardak - Innenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

6.1.2.2 Das Kleinwasserkraftwerk Rujevica Ušće wurde in den Jahren 2013 bis Anfang 2015 errichtet und im April 2015 in Betrieb genommen. Insgesamt wurden dabei rd. 2,12 Mio. EUR investiert. Die zwei betriebenen gleichartigen Francis-Turbinen haben ein durchschnittliches hydrologisches Regeljahresarbeitsvermögen von rd. 2.602 MWh.

Abbildung 6: Kraftwerk Rujevica Ušće - Außenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 7: Kraftwerk Rujevica Ušće - Innenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

6.1.2.3 Das Kleinwasserkraftwerk Botašnica Ušće wurde in den Jahren 2013 bis Anfang 2016 errichtet und im April 2016 in Betrieb genommen. Insgesamt wurden dabei rd. 3,11 Mio. EUR investiert. Die zwei betriebenen gleichartigen Francis-Turbinen haben ein durchschnittliches hydrologisches Regeljahresarbeitsvermögen von rd. 3.775 MWh.

Abbildung 8: Firmenschild am Kraftwerkshaus Botašnica Ušće



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 9: Kraftwerk Botašnica Ušće - Außenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 10: Kraftwerk Botašnica Ušće - Innenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

6.1.2.4 Das Kleinwasserkraftwerk Kamenica wurde in den Jahren 2017 bis Anfang 2019 errichtet und wird voraussichtlich Ende März 2019 in Betrieb genommen. Es liegt zwischen dem Kraftwerk Čardak und dem Kraftwerk Rujevica Ušće. Insgesamt wurden

dabei rd. 1,80 Mio. EUR investiert. Die zwei gleichartigen Francis-Turbinen haben ein durchschnittliches hydrologisches Regeljahresarbeitsvermögen von rd. 2.338 MWh.

Abbildung 11: Kraftwerk Kamenica - Außenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 12: Kraftwerk Kamenica - Innenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

6.1.3 Der Stadtrechnungshof Wien besichtigte am 15. März 2019 zwei Kleinwasserkraftwerke der Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. am Fluss Sućeska in der Gemeinde Strgačina (Republika Srpska).

6.1.3.1 Das Kleinwasserkraftwerk Sućeska RS-1 wurde im Oktober 2009 in Betrieb genommen und war das erste Kleinwasserkraftwerk der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH-Gruppe bzw. deren Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. Dieses Kraftwerk war überhaupt die zweite Anlage in der Republika Srpska, die einen Vertrag über einen geförderten Tarif erhalten hatte. Insgesamt wurden dabei rd. 2,88 Mio. EUR investiert. Die zwei betriebenen gleichartigen Pelton-Turbinen weisen ein durchschnittliches hydrologisches Regeljahresarbeitsvermögen von rd. 3.899 MWh auf.

Abbildung 13: Firmenschild am Kraftwerk Sućeska RS-1



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 14: Kraftwerk Sućeska RS-1 - Außenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 15: Kraftwerk Sućeska RS-1 - Innenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

6.1.3.2 Das Kleinwasserkraftwerk Sućeska RS-2 wurde im März 2012 in Betrieb genommen und ist der Oberlieger des ersten errichteten Kleinwasserkraftwerkes Sućeska RS-1. Insgesamt wurden dabei rd. 2,10 Mio. EUR investiert. Die betriebene Pelton-Turbine hat ein durchschnittliches hydrologisches Regeljahresarbeitsvermögen von rd. 2.362 MWh.

Abbildung 16: Kraftwerk Sućeska RS-2 - Außenansicht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 17: Kraftwerk Sućeska RS-2 - Innenansicht (Turbine)



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Abbildung 18: Kraftwerk Sućeska RS-2 - Innenansicht (Steuerungseinheit)



Quelle: Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH

6.1.4 Zusammenfassend war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass die Inaugenscheinnahme das Vorhandensein der in den Bilanzen ausgewiesenen Kleinwasserkraftwerke als materielle Vermögensgegenstände der EBH D.O.O. Male Hidroelektrane und der ERS Male Hidroelektrane D.O.O. zeigte. Von den sechs Kraftwerken waren fünf bei der Besichtigung in Betrieb. Laut Aussage der Geschäftsführung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH sowie der Aussagen der lokalen Geschäftsführer lagen zum Zeitpunkt der Besichtigung alle erforderlichen Genehmigungen vor.

Allerdings war festzuhalten, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen in der ERS Male Hidroelektrane D.O.O. auf niedrigeren tatsächlichen Wassermengen im Vergleich zu den deutlich höheren geplanten Wassermengen beruhten, wodurch sich die ursprünglich angenommenen Erzeugungsmengen als unrealistisch herausstellten. Die geplanten und prognostizierten Wassermengen basierten auf einem alten Wassergutachten aus einer Zeit mit mehr Niederschlägen, wodurch das besichtigte Kleinwasserkraftwerk in der nun vorliegenden Größe mit zwei Turbinen errichtet wurde. Für die nun gegebenen Wassermengen wäre die Inbetriebnahme einer Turbine samt kleinerem Kraftwerkshaus ausreichend gewesen.

6.2 Bilanz- und Ergebniskennzahlen der Tochtergesellschaften

6.2.1 In den folgenden Tabellen wurden wesentliche Bilanz- und Ergebniskennzahlen der operativ tätigen Tochtergesellschaften dargestellt. Dabei zog der Stadtrechnungshof Wien für die Umrechnung der BAM-Werte in EUR den veröffentlichten fixen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank, nämlich 1,9558, heran (Währungsbindung). Für die Umrechnung der MKD-Werte in EUR wurden die jeweils zum Monatsendstand veröffentlichten Referenzkurse der Europäischen Zentralbank (Dezember 2014: 61,4814; Dezember 2015: 61,5947; Dezember 2016: 61,4812; Dezember 2017: 61,4907) verwendet. Diese Referenzkurse werden von der Europäischen Zentralbank festgesetzt, wodurch sich diese nach Meinung des Stadtrechnungshofes Wien für die Umrechnung der stichtagsbezogenen Bilanzwerte eignen.

Wenngleich dem Stadtrechnungshof Wien bewusst war, dass für die zeitraumbezogenen (einjährigen) Gewinn- und Verlustrechnungen z.B. ein für diesen Betrachtungszeitraum adäquater Periodendurchschnittskurs heranzuziehen wäre, wurden auch für diese Währungsumrechnungen aus Vereinfachungsgründen und infolge der geringen Wechselkursschwankungen die oben genannten stichtagsbezogenen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank zugrunde gelegt.

6.2.2 Hinsichtlich der Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. war einleitend festzuhalten, dass die Jahresabschlüsse zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 jeweils einer Prüfung durch einen ansässigen Wirtschaftsprüfer bzw. eine ansässige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen wurden und keine Beanstandungen ergaben. Festzuhalten war weiters, dass dem Stadtrechnungshof Wien die betreffenden Jahresabschlüsse in englischer Fassung zur Verfügung gestellt wurden und im Betrachtungszeitraum ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungskanzlei stattfand.

Tabelle 11: Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	4,54	4,41	2,72	2,47
Anlagenintensität (in %)	95,5	94,0	87,5	91,1
Eigenkapital (in Mio. EUR)	3,65	3,47	1,78	1,61
Eigenkapitalquote (in %)	80,3	78,3	65,5	65,3

Quelle: Jahresabschlüsse der ERS Male Hidroelektrane D.O.O., eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Während die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 noch rd. 4,41 Mio. EUR betrug, fiel sie infolge der außerordentlichen Abschreibungen der Kleinwasserkraftwerke (Anlagevermögen) auf rd. 2,72 Mio. EUR zum Stand 31. Dezember 2016. Die Anlagenintensität bewegte sich im Betrachtungszeitraum in einer Bandbreite zwischen 87,5 % und 95,5 %. Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund der Bilanzverluste und der Kapitalherabsetzung deutlich um mehr als die Hälfte von rd. 3,65 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 auf rd. 1,61 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017. Im Jahr 2017 wurde - wie bereits erwähnt - eine Kapitalherabsetzung durch die Gegenverrechnung mit den bisherigen

Bilanzverlusten durchgeführt. Dementsprechend fiel die Eigenkapitalquote auf rd. 65,3 % zum Ende des Betrachtungszeitraumes 31. Dezember 2017, während sie zum 31. Dezember 2014 noch rd. 80,3 % betrug.

Tabelle 12: Ausgewählte Ergebniskennzahlen der Tochtergesellschaft ERS Male Hidroelektrane D.O.O. für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 in Mio. EUR

	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	0,36	0,35	0,44	0,31
Jahresverlust nach Steuern	-0,11	-0,17	-1,69	-0,16

Quelle: Jahresabschlüsse der ERS Male Hidroelektrane D.O.O.

Im Geschäftsjahr 2016 mussten die Kleinwasserkraftwerke einer außerordentlichen Abschreibung in der Höhe von 1,61 Mio. EUR unterzogen werden, wodurch in diesem Geschäftsjahr ein Jahresverlust in der Höhe von rd. 1,69 Mio. EUR zu verbuchen war. Zusammenfassend war festzuhalten, dass in den Geschäftsjahren 2014 bis 2017 im Verhältnis zu den Umsatzerlösen hohe Verluste erwirtschaftet wurden. Sie betragen in den vier betrachteten Geschäftsjahren insgesamt rd. 2,13 Mio. EUR, während die Umsatzerlöse im Vergleich dazu lediglich rd. 1,46 Mio. EUR betragen.

6.2.3 Auch die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaft EBH D.O.O. Male Hidroelektrane der Geschäftsjahre 2014 bis 2017 wurden jeweils einer Prüfung durch einen ansässigen Wirtschaftsprüfer bzw. eine ansässige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und führten zu keinen Beanstandungen. Auch zu dieser Gesellschaft wurden dem Stadtrechnungshof Wien die betreffenden Jahresabschlüsse in englischer Fassung zur Verfügung gestellt. Im Betrachtungszeitraum wurde der Wirtschaftsprüfer bzw. die Wirtschaftsprüfungskanzlei gewechselt.

Tabelle 13: Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Tochtergesellschaft EBH D.O.O. Male Hidroelektrane zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	8,33	7,91	7,74	8,53
Anlagenintensität (in %)	80,6	96,4	97,6	84,4
Eigenkapital (in Mio. EUR)	1,26	0,72	0,53	0,38
Eigenkapitalquote (in %)	15,1	9,1	6,8	4,5

Quelle: Jahresabschlüsse der EBH D.O.O. Male Hidroelektrane, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Die Bilanzsumme bewegte sich im vierjährigen Betrachtungszeitraum in einer Bandbreite zwischen 7,74 Mio. EUR und 8,53 Mio. EUR und die Anlagenintensität zwischen 80,6 % und 97,6 %. Infolge der jährlichen Verluste reduzierte sich das Eigenkapital kontinuierlich von 1,26 Mio. EUR zum 31. Dezember 2014 auf rd. 0,38 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017, wodurch sich die Eigenkapitalquote um mehr als zwei Drittel auf zuletzt 4,5 % verringerte.

Tabelle 14: Ausgewählte Ergebniskennzahlen der Tochtergesellschaft EBH D.O.O. Male Hidroelektrane für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 in Mio. EUR

	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	0,15	0,31	0,54	0,69
Jahresverlust nach Steuern	-0,24	-0,54	-0,19	-0,15

Quelle: Jahresabschlüsse der EBH D.O.O. Male Hidroelektrane

In allen vier dargestellten Geschäftsjahren mussten Verluste verbucht werden, die zusammen rd. 1,12 Mio. EUR betragen. Im Verhältnis dazu betragen die Umsatzerlöse zusammen rd. 1,69 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse stiegen im Betrachtungszeitraum kontinuierlich an und verfünffachten sich beinahe vom Geschäftsjahr 2014 auf das Geschäftsjahr 2017.

6.2.4 Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani der Geschäftsjahre 2014 bis 2017 wurden ebenfalls von einem ansässigen Wirtschaftsprüfer bzw. einer ansässigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und nicht beanstandet. Auch zu dieser Gesellschaft wurden dem Stadtrechnungshof Wien englische Fassungen der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 zur Verfügung gestellt. Im Betrachtungszeitraum fand auch hier ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungskanzlei statt.

Tabelle 15: Ausgewählte Bilanzkennzahlen der Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani zu den Bilanzstichtagen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	9,59	9,51	9,73	8,80
Anlagenintensität (in %)	88,0	79,9	75,7	80,0
Eigenkapital (in Mio. EUR)	5,30	5,30	5,50	5,67
Eigenkapitalquote (in %)	55,2	55,6	56,5	64,5

Quelle: Jahresabschlüsse der EMK DOOEL Mali hidroelektrani, eigene Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Im vierjährigen Betrachtungszeitraum bewegten sich die Bilanzsummen sowie die Anlagenintensität auf ähnlichem Niveau. Aufgrund der Jahresgewinne stiegen sowohl das Eigenkapital als auch die Eigenkapitalquote kontinuierlich an. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 betrug das Eigenkapital 5,67 Mio. EUR, wodurch sich eine Eigenkapitalquote von 64,5 % errechnete.

Tabelle 16: Ausgewählte Ergebniskennzahlen der Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 in Mio. EUR

	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	0,58	0,78	1,12	0,86
Jahresgewinn nach Steuern	0,09	0,01	0,20	0,18

Quelle: Jahresabschlüsse der EMK DOOEL Mali hidroelektrani

Im vierjährigen Betrachtungszeitraum erreichten die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 mit rd. 1,12 Mio. EUR ihren Höchststand. Die Summe der Umsatzerlöse betrug 3,34 Mio. EUR. In allen vier dargestellten Geschäftsjahren konnten von dieser Tochtergesellschaft Gewinne erwirtschaftet werden, die zusammengefasst 0,48 Mio. EUR ergaben.

6.2.5 Zusammenfassend war festzuhalten, dass bei allen betrachteten drei Tochtergesellschaften aufgrund ihres Unternehmensgegenstandes, nämlich des Betriebes von selbst errichteten Kleinwasserkraftwerken, eine hohe Anlagenintensität vorlag. Nur bei der EMK DOOEL Mali hidroelektrani fiel die Anlagenintensität zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 unter 80 %.

Bei den beiden Tochtergesellschaften ERS Male Hidroelektrane D.O.O. und EBH D.O.O. Male Hidroelektrane reduzierte sich das jeweilige Eigenkapital infolge der anhaltenden Bilanzverluste bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes 31. Dezember 2017 beträchtlich. Im ersten Fall reduzierte es sich um rd. 55,9 % und im zweiten Fall um rd. 69,8 % im Vergleich zum 31. Dezember 2014. Lediglich die Tochtergesellschaft EMK DOOEL Mali hidroelektrani konnte im vierjährigen Betrachtungszeitraum in allen Jahren Gewinne erwirtschaften, wodurch ihr Eigenkapital kontinuierlich anstieg.

6.2.6 Im Sinn einer betriebswirtschaftlichen Investitionsrechnung stellen von ihren Tochtergesellschaften erhaltene Ausschüttungen für die Gesellschafterin und Muttergesellschaft Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH jene Finanzmittelrückflüsse dar, die aus dieser Investition in den Beteiligungsansatz generiert werden. Der Stadtrechnungshof Wien hielt dazu fest, dass die Verlustsituation zweier der oben dargestellten Tochtergesellschaften Ausschüttungen unmöglich machte. Auch bei der einzigen gewinnerzielenden Tochtergesellschaft kam es im gesamten vierjährigen Betrachtungszeitraum zu keinen Ausschüttungen und somit zu keinen Finanzmittelrückflüssen für die Gesellschafterin. Die Mehrjahresplanung aller drei Tochtergesellschaften für die nächsten Jahre zeigte weiters, dass auch kurz- und mittelfristig mit keinen nennenswerten Ausschüttungen zu rechnen sei. In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien nochmals auf die Tatsache hin, dass in allen drei Fällen die langfristig abgeschlossenen Förderverträge hinsichtlich des zu vergütenden Stromtarifes keine Indexanpassung vorsehen.

Im Zuge der Einschau gab die Geschäftsführung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH bekannt, dass die Rückführungen bzw. Tilgungen sämtlicher an die Tochtergesellschaften gewährten Kredite bis zum Jahr 2024 auf Basis der geplanten Cashflows möglich sein würden. Ab dem Jahr 2024 wären sodann auf Basis der in den Tochtergesellschaften geplanten weiteren Cashflows Ausschüttungen an die Muttergesellschaft vorgesehen, womit die Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH ab diesem Zeitpunkt positive Finanzerträge erwirtschaften würde.

7. Feststellungen

7.1 Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (Einzelabschlüsse)

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der Jahresabschluss der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH zum 31. Dezember 2014 erst am 10. September 2015 mittels Umlaufbeschlusses durch die damaligen drei Eigentümerinnen genehmigt wurde. Damit wurde die oben genannte gesetzliche Frist nicht eingehalten (s. Punkt 2.5.3).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

In diese Zeit fiel die Umsetzung der vom Rechnungshof des Bundes im Bericht zur Wien Energie GmbH vom August 2016 (Rz. 35 2 [3]) empfohlenen Herstellung des anteilskonformen Verhältnisses von finanziellem und wirtschaftlichem Risiko zwischen den Gesellschafterinnen und damit auch die Verhandlungen um den Kaufpreis der Anteile der damaligen Mitgesellschafterinnen. Die damalige intensive Verhandlungssituation auf Gesellschafterebene führte zur (sanktionslos gebliebenen) Überschreitung der formalen gesetzlichen Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Aktualität der auf der Homepage der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH publizierten Daten wäre laufend sicherzustellen (s. Punkt 2.3.6).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die genannten Angaben über die Produktionsmengen wurden unmittelbar nach dem Hinweis durch den Stadtrechnungshof Wien auf der Homepage richtiggestellt.

Empfehlung Nr. 2:

Die Einbeziehung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH in die Gruppenbesteuerung des Wiener Stadtwerke-Konzerns im Sinn der Steueroptimierung und des vollständigen Verbrauches der anrechenbaren Mindestkörperschaftsteuern wäre zu evaluieren (s. Punkt 2.4.2).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Empfehlungsgemäß wird die Einbeziehung der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH in die Gruppenbesteuerung des Wiener Stadtwerke-Konzerns - vor dem Hintergrund der Kosten-

effizienz und der Tatsache, dass sich die umsatzgenerierenden Kraftwerke in Nicht-EU-Ländern befinden - geprüft.

Empfehlung Nr. 3:

Es wurde empfohlen, die gesetzliche Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse künftig einzuhalten (s. Punkt 2.5.2).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Da die Finanzanlagen und damit die Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH haben, wurde in diesen Jahren das Testat der Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaften bis zur formalen Aufstellung abgewartet. Es wurde das Gespräch mit den prüfenden Gesellschaften schon gesucht, sodass in Zukunft die Frist - auch unter Einbeziehung der Abschlüsse der Tochtergesellschaften - empfehlungsgemäß eingehalten werden kann.

Empfehlung Nr. 4:

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung wäre hinsichtlich der Definition der Geschäfte des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes zu präzisieren (s. Punkt 4.2.4).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Die Empfehlung wird der Gesellschafterin zur Kenntnis gebracht und eine empfehlungsgemäße Änderung angeregt.

Empfehlung Nr. 5:

Eine größere Transparenz hinsichtlich der wechselseitigen Verrechnungspraxis mit der Muttergesellschaft wäre herzustellen (s. Punkt 5.1.3).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Es wird mit der Gesellschafterin das Gespräch über einen einheitlichen, transparenten Verrechnungsvertrag und eine entsprechende Praxis gesucht.

Empfehlung Nr. 6:

Künftig wäre eine Umgliederung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung betreffend die weiterverrechneten Kosten vorzunehmen, um ein möglichst aussagekräftiges Bild der Ertrags- und Vermögenslage zu vermitteln (s. Punkt 5.1.4).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Unmittelbar nach Umsetzung der Empfehlung Nr. 5 wird auch die entsprechende Umgliederung nach Maßgabe der einschlägigen Bilanzierungsvorschriften innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 7:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die für die Beteiligungsbewertung erforderlichen Planberechnungen für die EBH D.O.O. Male Hidroelektrane und die EMK DOOEL Mali hidroelektrani unter Ansatz der richtigen Ersatzinvestitionen zu modifizieren (s. Punkt 5.2.5).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Aufgrund der hohen Risikozinssätze, welche im Rahmen der Impairmentberechnung 2015 verwendet wurden, war der Barwert der Reinvestition unwesentlich. Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2015 jährlich im Zuge der Abschlussprüfung weitere Impairmentkalkulationen mit richtigen Reinvestitionen durchgeführt und dieser Mangel damit egalisiert.

Empfehlung Nr. 8:

Künftig wäre neben der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze auch die Werthaltigkeit der Ausleihungen im Sinn der Impairmenttests zu prüfen und gegebenenfalls diesbezügliche Wertminderungen bilanzmäßig zu erfassen (s. Punkt 5.2.6).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Es wurde der gesamte Unternehmenswert herangezogen und folglich in erster Linie der Beteiligungsansatz beschrieben. Im Fall einer Gesellschaft (EBH D.O.O. Male Hidroelektrane), wo dieser nicht ausreichte, wurde auch die Ausleihung im Jahr 2015 bilanziell wertberichtigt.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass damit auch die Ausleihungen ordnungsgemäß einem Werthaltigkeitstest unterzogen wurden.

Empfehlung Nr. 9:

Aufbauend auf das Beteiligungsportfolio wären ein Schuldentilgungskonzept auszuarbeiten und operative sowie strategische Maßnahmen zu setzen, um die fiktive Schuldentilgungsdauer wesentlich zu reduzieren (s. Punkt 5.3.1).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Im Zuge der Wirtschafts- und Mehrjahresplanung wird regelmäßig auch die Rückzahlungsfähigkeit der Energy Eastern Europe Hydro Power GmbH und ihrer Tochtergesellschaften betrachtet und plausibilisiert. Aufgrund der Cashflow Planung geht die Wien Energie GmbH gegenwärtig von einer Rückzahlung bis spätestens 31. Dezember 2025 aus. Dies ist auch so in den Verträgen vorgesehen.

Empfehlung Nr. 10:

Mit der Eigentümerin Wien Energie GmbH wären Gespräche über die weitere strategische Ausrichtung der Gesellschaft zu führen (s. Punkt 5.3.1).

Stellungnahme der Wien Energie GmbH:

Es werden Gespräche mit der Alleingeschafterin gesucht.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2019